

Anmeldung zum Tennis-Schnupperkurs beim TVV Neu Wulmstorf



Name:

Vorname:

geb. am:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Spielstärke:

Das Angebot beinhaltet folgende Leistungen:

- Vier Stunden Training 1 x pro Woche
- Tennisbälle stellt der Verein
- Leihschläger können gegen Pfand ausgeliehen werden
- Kostenlose Platzbenutzung während der Dauer des Kurses

Hiermit melde ich

zum Tennis-Schnupperkurs an.

Ich möchte im Monat

an einem Kurs teilnehmen.

Meine Wunsch-Wochentage sind:

Kursgebühr: 40 € pro Person

Platzschüssel erhalten am: _____ (Pfand: 10,- €)

Platzschlüssel zurück am: _____ (Pfand zurück)

Leihschläger erhalten am: _____ (Pfand: 30,- €)

Leihschläger zurück am: _____ (Pfand zurück)

Ich erkenne die nachfolgenden Vertragsbedingungen des TVV Neu Wulmstorf an

(Datum und Unterschrift)

Vertragsbedingungen für den Tennis-Schnupperkurs des TVV Neu Wulmstorf

1. Die Gruppen werden nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke eingeteilt. Dabei versuchen wir, auf die Wünsche unserer Kunden nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.
2. Die komplette Kursgebühr ist vor der ersten Trainingsstunde zu begleichen
3. Während des Trainings ist den Anweisungen des Trainers Folge zu leisten.
4. Der Kursteilnehmer darf die Tennisplätze außerhalb der Kurszeiten nutzen. Die Nutzungserlaubnis gilt bis zum Ende der niedersächsischen Sommerferien 2016 und kann während des Punktspielbetriebes eingeschränkt sein. Kinder dürfen nur in Anwesenheit ihrer Eltern die Anlage nutzen.
5. Der Kursteilnehmer verpflichtet sich, die Platzordnung einzuhalten, insbesondere beim freien Spiel außerhalb der Kurszeiten. Die Tennisplätze dürfen nur mit Sportschuhen betreten werden.
6. Der Kursteilnehmer erhält einen Platzschlüssel (gegen Pfand), den er nach dem Ende der Sommerferien an den TVV zurückzugeben hat. Der Kursteilnehmer verpflichtet sich, darauf zu achten, dass sich während seines freien Spiels auf der Anlage keine unbefugten Personen aufhalten und versichert, dass er die Anlage nur zur Ausübung des Sports betritt.
7. Aufsicht bei Kindern.
Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer der Trainingsstunde. Wir können vor Beginn und nach dem Ende des Trainings leider keine Aufsichtspflichten übernehmen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zur Anlage zu bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen. Informieren Sie bitte Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt!
8. Es wird versucht, auch bei Regenwetter zu trainieren. Sollte der Platz unbespielbar sein, fällt das Training aus. Es wird dann angestrebt, einen Ersatztermin zu finden und das Training nachzuholen.